



9 PUNKTEPLANG FIR D'RENOVATION

EDITORIAL

Leiwe Member,

No dem esou wichtege Dossier zu der Pestizidbelaaschtung vun den Äppel, huet de Mouvement Écologique, zesumme mam Oekozynter Pafendall, elo en anere ganz wichtege Dossier op d'Tapét bruecht: D'Renovation vu Gebaier! Tëscht 5 an 10% vun de Gebaier stinn eidel, hier Notzung wäer aus ville Grënn wichtege a sënnavoll! Ma zu Lëtzebuerg gëtt vill iwwert de Neibau, net awer iwwert d'Renovation geschwat. An engem 9-Punkteplan presentéiert de Mouvement Écologique an den Oekozynter Pafendall ganz konkret Iddien wat muss geschéien, fir datt d'Renovation am Land viru geet. (S. 7 - 9).

Genau dëst ass d'Selbstverständnis vum Mouvement: Problemer opgräfen - zukunftsrichteg Iddien, déi vläicht net mainstream sinn, thematiséieren!

Dir fannt awer natierlech an dësem Info wéi gewinnt och eng Aluedung fir eng Konferenz, konkret Tippe vun Oekotopten derzou, wéi ee kann hëllefen datt beim Auto fuere manner Mikroplastik an d'Ëmwelt kënnt.

Elo awer wëlle mir lech schonn aluede fir eis Generalversammlung. Grad an dësen Zäiten ass d'Solidaritéit wichtege.

Merci, datt Dir op de Kongress kommt a Member sidd!

WAT ASS LASS

Kongress 2026 vum Mouvement Écologique

**Zesumme si mir eng staark an
onofhängeg Stëmm**

Thema niewent dem statutaeschen Deel:
Wat ass den Zoustand vun eise Gewässer,
Quellen a vum Drénkwaasser zu Lëtzebuerg?
Wat muss gemaach ginn? mam Direkter
vum Waasserwirtschaftsamt Marc Hans

**Mëttwoch, de
25. März 2026
um 18.15 Auer**
am Oekozynter Pafendall
6, rue Vauban, Lëtzebuerg



De Mouvement Écologique an d'Chambre des Salariés lueden an op d'Virstellung vun

EARTH FOR ALL - AUFBRUCH IN EINE ZUKUNFT FÜR ALLE

Die neue Studie des Club of Rome und des Wuppertal Instituts

**Dienstag, den 3. März 2026 um 18.30 Uhr im Auditorium
des Cerclé Cité - 3, rue Génistre, Luxembourg**



Referent Till Kellerhoff ist Direktor (Content & Programmes) beim Club of Rome. Zudem ist er Direktor für Earth4All. Er ist beiträgender Autor des Bestsellers „Earth for All“ (2022), Autor von „Tax the Rich“ (2024) sowie Co-Autor von „Earth4All Deutschland: Aufbruch in eine Zukunft für alle“.

Weider Informatiounen fannt Dir Säite 2

Léiwe Member,

Dir sidd häerzlech agelueden op de Kongress 2026 vum Mouvement Écologique.

Et ass ganz wichtege an et wär ganz flott, datt Dir op de Kongress kommt, och wann Dir soss net aktiv sidd am Mouvement Écologique.

Duerch Är Präsenz um Kongress weist Dir Är Solidaritéit an Är Ënnerstëtzung fir de Mouvement, weist den Aktiven, datt sech hiert Engagement lount. A natierlech kënnt Dir och positiv oder kritisches Umierkung maachen. Grad an dësen Zäiten ass et wichtege, sech gemeinsam esou weiderhi Courage ze maachen an sech fir eng nohalteg Welt anzusetzen!

Niewent dem statutaeschen Deel steet dës Kéier den Thema Waasser am Vierdergrond, dat mam Direkter vum Waasserwirtschaftsamt Marc Hans.

Wéi ëmmer: no dem Kongress ass eng Ofschluss bei engem Patt an engem «Walking Buffet».

Dir kënnt lech elo schonn umellen: meco@oeko.lu

Merci fir Ären Interessi an datt Dir laanscht kommt.



Cotisation 2026



Léiwe Member,

Mir wollten lech bieden - falls Dir dat nach net gemaach hutt - Är Cotisation 2026 fir Är Memberschaf am Mouvement Écologique ze bezuelen.

De Mindestbäitrag ass min. 50.- Euro (Studenten an Aarbechtsloser 20.- Euro), d'Cotisation fir en Haushalt ass min. 75.- Euro.

Mir wiere frou, wann Dir Är Cotisation op de
CCPLLUL IBAN LU16 1111 0392 1729 0000 oder
d'BCEELLUL IBAN LU20 0019 1300 1122 4000 géift iwwerweisen.

Dir kënnt Är Cotisation och iwwer payconiq bezuelen.

VILLMOOLS MERCI FIR ÄR WÄERTVOLL ËNNERSTËTZUNG !



WAT ASS LASS

Weider Informatiounen zur Konferenz vu Säite 1
Earth for all - Aufbruch in eine Zukunft für alle

Inmitten zahlreicher Krisen und verschärfter gesellschaftlicher Debatten riskieren gerade mehr und mehr Menschen die Hoffnung auf eine gute Zukunft zu verlieren. Zu groß scheinen die Herausforderungen, zu sehr scheinen nicht alle Krisen gemeinsam zu meistern zu sein.

Um gewisse Probleme in den Griff zu bekommen, wollen dann politische Akteure, so auch die Luxemburger Regierung, auf das vermeintliche Instrument des „Wirtschaftswachstums“ setzen. Die These ist dabei auch: wir brauchen mehr Wachstum um uns überhaupt eine gute Klimaschutz- und Sozialpolitik leisten zu können. Trifft dies zu? Und ist dieses Wachstum vereinbar mit ökologischen Zielen?

Wie können real verschiedene gesellschaftliche Ziele miteinander verknüpft werden? Für welche Entwicklungen gibt es überhaupt Majoritäten in der Gesellschaft? Ist die Politik noch handlungsfähig und bereit?

Ein Team renommierter Expert:innen des Club of Rome und des Wuppertal Instituts zeigten 2022 in einer wegweisenden weltweiten Studie, wie mögliche Zukunftspfade aussehen können: den fatalen Wegdes „Weiter so“ oder einen mutigen Kurs echter Transformation. Seither entstehen länderspezifische Analysen, darunter 2024 die deutsche Studie in Kooperation mit dem Wuppertal Institut. Die zentralen Fragestellungen sind dabei auf viele Länder – wie etwa Luxemburg – übertragbar, während parallel Szenarien für eine Vielzahl weiterer Staaten erarbeitet werden.

Ihre Botschaft ist klar: Soziale Fortschritte und Nachhaltigkeit können sich gegenseitig verstärken. Nur wenn wir sie gemeinsam anpacken, werden wir wirksame Lösungen entwickeln, die alle mitnehmen.

Ein eindringlicher Weckruf mit wissenschaftlich fundierten und konkreten Perspektiven

- für die Bekämpfung von Ungleichheit und Armut
- für eine echte Gleichstellung
- für eine verantwortungsvolle Landwirtschaft und Ernährung
- für die Energiewende
- für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen.

Kommen Sie zu dieser anregenden Konferenz, von einem der Autoren der Studie, Till Kellerhoff!

Earth4All ist eine internationale Initiative von führenden Klimaexpert:innen, Ökonom:innen und Wissenschaftler:innen weltweit. 2022 veröffentlichten sie den globale Bericht Earth for All: A Survival Guide for Humanity.

Die Studie wird getragen von 2 renommierten Akteuren in diesem Themenbereich:

Dem Club of Rome, der wegweisend ist für seine Arbeiten im Bereich nachhaltige Entwicklung. 1972 veröffentlichte er das prägende Buch „Die Grenzen des Wachstums“. Das Wuppertal Institut seinerseits hat u.a. – in der Konsequenz der damaligen Rio-Konferenz – die erste Studie herausgegeben, die darlegte, wie eine nachhaltige Zukunft aussehen kann.

Der Club of Rome ist einer der bekanntesten Thinktanks der Welt. Er wurde 1968 gegründet und setzt sich für eine nachhaltige Zukunft ein. Ihm gehören Expert*innen verschiedener Disziplinen aus mehr als 30 Ländern an. Bekannt wurde die gemeinnützige Organisation durch den Bericht „Die Grenzen des Wachstums“, der millionenfach verkauft wurde.

Das Wuppertal Institut ist ein unabhängiges umsetzungsorientiertes Forschungsinstitut für Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung. Seit seiner Gründung 1991 prägt es die Debatte in Klima-, Energie- und Ressourcenfragen auf nationaler und internationaler Ebene entscheidend mit. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Gestaltung von Transformationsprozessen hin zu eine klimagerechten und ressourcenschonenden Zukunft.

Anmeldung

Um an der Konferenz teil zu nehmen, bitten wir Sie sich über E-Mail an: inscription@meco.lu oder über die Telefonnummer: 439030-1, anzumelden. Die Teilnehmer:innenzahl ist begrenzt. Die Konferenz findet in deutscher Sprache statt. Eine Simultanübersetzung ins Englische und Französische ist sichergestellt.

KURZ BERICHT

ANREGENDER AUSTAUSCH MIT UMWELTMINISTER SERGE WILMES

Ende Januar hatte der Mouvement Ecologique einen anregenden Austausch mit Umweltminister Serge Wilmes, begleitet von zahlreichen Beamten.

Die Tagesordnung war reich gefüllt. Erstes Thema war die Reform der Naturschutzgesetzgebung sowie die Ausrichtung der zukünftigen Landwirtschaftspolitik. Dabei fand ein genereller Austausch darüber statt, wie eine Reduktion des Pestizideinsatzes bzw. eine nachhaltige(re) Orientierung der Landwirtschaft gelingen kann, welche den Biodiversitätsschutz verstärkt in den Fokus rückt (z.B. anhand einer Gemeinwohlprämie, welche Ökosystemleistungen von Landwirten vergütet). Dabei stand natürlich auch der Ausbau des Biolandbaus im Fokus. In der Diskussion stand dabei auch die an diesem Tag stattfindende Pressekonferenz des Mouvement Ecologique, in welcher die europäische Studie vorgestellt wird, die aufzeigt, dass konventionell angebaute Äpfel systematisch mit Pestiziden belastet sind.

Was die anstehende Reform des Naturschutzgesetzes betrifft, so gab der Mouvement Ecologique seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Erhalt der Natur und vereinfachte Prozeduren durchaus Hand in Hand gehen können, leider wäre dies mit dem aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf nicht gegeben. Der Minister seinerseits ist überzeugt von den Reformansätzen; es sollen aber aller Voraussicht nach noch vertiefende bilaterale Gespräche mit den Beamten des Ministeriums stattfinden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Arbeit der Regierung – unter der Federführung des Innenministeriums – an einem nationalen Bautenreglement thematisiert. Dieses soll landesweit gültige Normen für bestimmte kommunale Vorschriften beinhalten. Der Mouvement Ecologique hob hervor, wie wichtig er es erachtet, dass dabei auch relevante nachhaltigere Themen aufgegriffen werden, wie z.B. das Wassermanagement in Zeiten der Klimakrise, die Durchgrünung, die Erleichterung der Bestimmungen zur Renovation von Gebäuden u.a.m. Der Minister betonte, auch er würde die Integration derartiger Überlegungen in das zukünftige nationale Bautenreglement als zentral ansehen.

Die zu stärkende Durchgrünung der Ortschaften war ein weiteres Thema. Beide Seiten waren sich einig, wie wichtig dieser Punkt ist. Der Mouvement Ecologique plant u.a. eine weitere Veranstaltung zur Thematik; an Richtlinien für die Pflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum wird gemeinsam gearbeitet.

Das „Green budgeting“, sprich eine Durchleuchtung des Staatsbudgets auf kontraproduktive umweltschädliche Subventionen – eine zentrale Forderung des Mouvement Ecologique – war ebenfalls

AN EEGENER SAACH



De Mouvement Ecologique sicht fir direkt:

EE/ENG RESPONSABEL(EN) AN DE BERÄICHER GERANCE A LAYOUT - CDI

Är Missioun:

- Gerance vum Member- an Adresseefichier
- Layout vu Publikatiounen (Memberzeitung, Broschüren...)
- Villsäiteg Aarbechten am administrative Beräich

Dir bréngt mat:

- Interess a Motivatioun mat éierenamtlech engagéierte Leit ze schaffen
- Interess un ekologeschen Themen an dem Engagement vun enger Ëmweltorganisatioun
- Erfarungen am Word, Excel, PowerPoint an Outlook
- Interess um Layoutéieren (Formatiounsméiglechkeet, Erfahrung am Adobe InDesign ass e Virdeel)
- Fäegkeet konzentriert, eegestänneg a flexibel ze schaffen
- Sproochekenntnisser am Lëtzebuergeschen, Däitschen a Franséischen

Wat mir bidden:

- Villfältig Aarbecht an engem flotten Team vu motivéierte Mataarbechter:innen a engagéierte Benevollen
- Eng flexibel Aarbechtszäitregelung vun 32 bis 40 Wochestonnen
- Méiglechkeet sech am Mouvement Ecologique anzebréngen
- Weiterbildung.

Dir sidd interesséiert? Da gitt Är Kandidatur era bis de 15. Mäerz 2026 un:

Mouvement Ecologique asbl -
6, rue Vauban - L-2663 Luxembourg

oder per E-mail un: meco@oeko.lu



Thema ebenso wie die Fortentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren, die darlegen sollen, inwiefern Ziele der nachhaltigen Entwicklung mit dem Staatshaushalt erreicht werden können.

Insgesamt fand der Austausch in einem konstruktiven und offenen Klima statt. Derartige Sitzungen sollen in Zukunft mindestens 2-mal jährlich stattfinden und konkrete Dossiers sollen verstärkt auf der Ebene der Ministerialbeamten besprochen werden.

JAGDTISCH DES UMWELTMINISTERIUMS – WICHTIGE FORTSCHRITTE – ABER DIE ARBEIT BEGINNT JETZT!

In den vergangenen Wochen und Monaten nahm der Mouvement Ecologique aktiv an dem vom Umweltministerium geleiteten Jagdtisch teil. An diesem Tisch sassen Umweltorganisationen, Jägervereinigung, Prosilva, Waldbesitzer, Landwirte und Ministerialvertreter:innen zusammen und diskutierten über die Probleme bei der aktuellen Gestaltung der Jagd.

Im Folgenden Finden Sie einen kurzen Bericht, was diskutiert und erreicht wurde.

Aus der Perspektive des Mouvement Ecologique standen dabei natürlich folgende Fakten im Fokus:

- **Der heutige Wildbestand ist bei weitem zu hoch.** Wie hinreichend bekannt sein dürfte, sind mehr als 80 % unserer Waldbäume durch die sich verstärkende Klimakatastrophe geschädigt. Der Aufbau von artenreichen, klimaresilienten Wäldern muss jetzt geschehen, wo noch erwachsene „Elternbäume“ in der Lage sind, Samen zu bilden. Die hohe Wilddichte gefährdet jedoch massiv die Regeneration unserer Wälder. Während sich die ausufernden Bestände an Wildschweinen gleich über die Eicheln und Buchecker hermachen, futtern die Herbivoren (Reh, Hirsch, u.a.) die wenigen nachwachsenden Bäume selektiv „regelrecht weg“. Nicht nur die Artenzusammensetzung, sondern v.a. auch die genetische Vielfalt der heranwachsenden Wälder ist somit bedroht. An einer Reduktion des Wildbestandes führt somit kein Weg vorbei.

- **Aufgabe ist demnach, das Jagdgesetz an diese neuen Gegebenheiten anzupassen und im Allgemeinen die Jagd zu modernisieren.**

Entsprechend konsequent hat sich der Mouvement Ecologique vor allem gemeinsam mit natur&mwelt für entsprechende Reformen eingesetzt.

Ziel der Jagd muss in Zukunft weitaus stärker, um nicht zu sagen vorrangig der Erhalt des Waldes sein, dies im Respekt von Tierschutzkriterien. Dies ist derzeit bei weitem nicht der Fall.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Jagdtisch eine absolut begrüßenswerte Initiative war, die auch äußerst kompetent und strukturiert vom Umweltministerium geleitet wurde.

So ist es gelungen, einen Konsens zwischen allen Akteuren zu finden. Sicherlich: in manchen Punkten hätte der Mouvement Ecologique mehr erwartet. Doch stellt das Dokument auch in dieser Form einen wichtigen Fortschritt dar.

Stellvertretend für andere positiven Entwicklungen seien folgende Neuerungen vorgestellt, die auf den Jagdtisch zurückzuführen sind:

- Es wird ausdrücklich festgelegt, dass auf nationaler Ebene der **Erhalt/Aufbau resilienter Waldökosysteme das wichtigste Ziel ist, die Jagd ein Mittel dieses Ziel zu erreichen.** Dies trägt dazu bei, dass die Jagd weniger als „Freizeitspass“ angesehen wird, sondern der Fokus verstärkt auf den Beitrag zum Erhalt des Waldes gelegt wird. Dabei können ausdrücklich auch ausländische Expert:innen herangezogen zu werden. In diesem Sinne ist die Verstärkung der Kompetenzen der Forstverwaltung hinsichtlich der Erhebung/Überwachung der Wildschäden ein großer Fortschritt. Dies wird zu einer Verbesserung bei der Aufstellung der Abschusspläne für die Jagdberechtigten führen und eine konsequente Kontrolle der Maßnahmen erlauben.

- Die Wälder und das Offenland Luxemburgs sind in 600 Jagdlose mit jeweils einer Fläche von minimal 300 ha aufgeteilt. Jedem Landbesitz ist auch Jagdbesitz / Jagdrecht zugeordnet, welches jedoch nicht vom Besitzer ausgeübt werden kann. Dieses Recht wird vom „**Jagdsyndikat**“, einer Zusammensetzung aus drei gewählten Mitgliedern aller Landbesitzer eines Jagdloses, versteigert. Die **Zusammensetzung dieses Gremiums soll weitaus demokratischer gestaltet** werden und deren **Einfluss auf die Organisation der Jagd** soll erhöht werden.

Es wird festgehalten, dass die Bestimmung im Jagdgesetz aufgenommen werden soll, dass falls ein Jagdpächter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, das Jagdlos weitaus einfacher gekündigt werden kann.

- Außerordentlich wichtig ist aber bereits im Vorfeld die **Vergabe des Jagdrechtes** über die Jagdsyndikate. Bislang war ausschließlich der Preis bei den Jagdrechtversteigerungen ausschlaggebend, indem gesetzlich festgelegt war, dass dieses Recht immer an einen der drei Meistbietenden zu vergeben war. Dies führte dazu, dass v.a. bessergestellte Kreise die „**wildreichsten**“ Jagdlose ersteigerten, um hier die Jagd auszuüben. Dass dabei die Reduktion des Wildbestandes und der Schutz der Biodiversität nicht unbedingt immer im Fokus stand, ist anzunehmen.

Im neuen Gesetzentwurf soll die Vergabe des Jagdrechtes jedoch auch andere Optionen erlauben. So darf künftig die **Vorlage eines Dossiers** das Kriterium für das Erwerben des Jagdrechts sein. In diesem Dossier soll dargelegt werden, wie die Jagd stattfinden soll – **wie die Abschussquoten erreicht werden.** Der Jagdpächter verpflichtet sich dabei innerhalb einer gewissen Zeit das Aufkommen einer vielfältigen Naturverjüngung zu gewährleisten. Dieses Abkommen ist also ein sehr konkreter und einklagbarer Forderungskatalog, welcher einerseits bei der Vergabe des Jagdrechtes schon eine Rolle spielt und andererseits dem Jagdsyndikat bei Nichteinhaltung durch den Jagdpächter eine **einfachere Kündigung** ermöglicht.

- Die Einführung von **Ruhezonen** für Wildtiere mittels Besucherlenkung soll störungsfreie Bereiche für die Tiere definieren.

- Die **Jagd darf nunmehr nachts** ausgeübt werden, was ebenfalls positiv zu werten ist. Viele Wildtiere sind nachtaktiv und tagsüber nur mit aufwendigen Bewegungsjagden zu bejagen. Dies gilt insbesondere für Wildschweine, welche beim nächtlichen Ansitz leichter und mit weniger Störung erlegt werden können.

Sicherlich derzeit handelt es sich bei der beabsichtigten Gesetzesneufassung „*lediglich*“ um eine erste Übereinkunft der verschiedenen Akteure. Diese muss nun in die Praxis umgesetzt werden, sprich in eine Reform des Jagdgesetzes münden. Die bislang oft noch etwas vagen Bestimmungen im „*Accord*“ konkret in einem legalen Text zu verankern, wird ohne Zweifel erneut zu Diskussionen führen.

Das Umweltministerium hat dabei versprochen, dass diese Gesetzesreform noch 2026 vorgestellt wird. Die Basis für eine gute Arbeit ist gelegt.

Opruff: Gesitt Dir nach Plaze wou d’Wëld gefiddert gött – Sot eis dat!

Die Verantwortlichen im Mouvement Ecologique, die die Stellungnahmen zur Jagd federführend ausarbeiten, sowie der Verwaltungsrat des Mouvement Ecologique sind sich durchaus der Tatsache bewusst, dass sich so mancher schwer damit tut, dass sich eine Umweltorganisation dafür einsetzt, dass mehr gejagt wird. Die Sichtweise, dass „*d’Natur sech selwer reegelt an de Mënsch net agräife soll*“, liegt natürlich jedem am Herzen.

Der Wald leidet erheblich unter der Klimakatastrophe, es muss alles getan werden, um sie soweit wie möglich einzudämmen. Aber: gewisse Veränderungen, z.B. betreffend die Niederschläge, finden statt und werden sich verschärfen. Die Dürrezeiten usw. machen dem Wald erheblich zu schaffen.

Fakt ist aber zudem: auch ohne Zutun des Menschen, sprich der Jagd, werden unsere Wälder in Zukunft ihre vielfältigen Ökosystemleistungen nicht mehr erfüllen, da der Wildbestand zu hoch ist. Auch hier spielt die Klimakatastrophe bereits jetzt eine große Rolle: die ehemals kälteren Winter mit langen Frostperioden führten oft zu starker Ausdünnung der Wildbestände, v.a. bei Wildschweinen. Dass die traditionelle Hegejagd mit „Notfütterung“ im Winter, die Schonung der weiblichen Tiere, die (teils illegale) Aussetzung fremder Wildarten (wie Muffel- und Damwild) auch einen Beitrag zur hohen Wilddichte leisten, ist nicht abzustreiten. Aber auch die aktuelle Landwirtschaft mit ihrem hohen Futterangebot und Schutz in großflächigen Maisäckern tragen zu einer Verstärkung des Wildbestandes bei.

Der Mouvement Ecologique hat sich deshalb jahrelang für ein Verbot der Fütterung eingesetzt. Dies mit Erfolg. Bei der letzten Reform des Jagdgesetzes wurde die Fütterung verboten und unter Strafe gestellt.

Erlaubt ist derzeit nur noch „**Kirren**“, d.h. Anlocken zur Jagd. Diese Praxis ist für den Mouvement Ecologique vertretbar, da sie unentbehrlich ist, um eine möglichst störungsfreie Jagd zu gewährleisten.

Wie sieht denn nun eine ordnungsgemäße Kirrung aus und wie unterscheidet sie sich von einer Fütterung?

Die **Kirrung von Wildschweinen** dürfte im Normalfall dem Spaziergänger kaum auffallen, da es sich in diesem Fall maximal um ein Volumen von 1 Liter Getreide-/Maiskörner unter einer Abdeckung durch Holz/Steine handelt, damit es für andere Wildarten nicht erreichbar ist. Das Kirren von Wildschweinen ist ganzjährig erlaubt.

Die **Kirrung von Wiederkäuern** (Hirsch, Reh, Damwild/Muffel) kann aus Heu, Karotten, Rüben, Äpfel, u.a. Obst, etwas Hafer erfolgen in Mengen bis zu 5 Litern, allerdings nur während der Jagdzeit auf den Hirsch (1. Mai bis 31. Januar).

Alle verarbeiteten Futterangebote wie Brot u.ä sind verboten. Die Kirrungen müssen bei der ANF gemeldet sein und es darf auch nicht mehr als je eine für Wildschweine und eine für Wiederkäuer pro 50 ha (angefangene) Waldfläche betrieben werden.

Alles andere als die beschriebenen Angebote sind im Prinzip Fütterungen!

Während einiger Zeit wurde das Fütterverbot auch respektiert, derzeit stellt der Mouvement Ecologique aber fest, dass wieder häufig gefüttert wird. Dies ist ein absoluter Widerspruch: es soll mehr Wild geschossen werden, aber Jäger füttern Tiere und tragen dazu bei, dass Populationen zunehmen.

Sehen Sie Futterstellen? Melden Sie uns diese! Wir leiten Sie an die Naturverwaltung weiter, damit gehandelt wird.

Was wir von Ihnen brauchen:

- die Koordinaten, wo Sie die Futterquelle gesehen haben;
- das Datum, wann Sie diese festgestellt haben;
- ein Foto.

Wir werden dies an die ANF weiterleiten (ohne Ihren Namen zu erwähnen).

Gerne können Sie uns dies auch mitteilen, wenn Sie unsicher sind, ob es sich um eine Kirrung oder eine Fütterung handelt.



Hier wird eindeutig gefüttert.

DIE RENOVIERUNG IN LUXEMBURG VORANTREIBEN – 9 PUNKTE PROGRAMM ZUR STÄRKUNG DES BAUENS IM BESTAND

Mouvement Ecologique und Oekozenner Pafendall setzen sich dafür ein, den Gebäudebestand in Luxemburg im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung und der Reduzierung grauer Emissionen im Bausektor deutlich stärker in den Fokus zu rücken. Den Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Gebäude sowie die erleichterte Nachverdichtung im Bestand stellen zentrale Hebel dar, um (zusätzlichen) Wohnraum zu schaffen, ohne zusätzlichen Flächenverbrauch zu verursachen.

Fakt ist: Schätzungen zufolge stehen zwischen 5 und 10 % der Gebäude in den Luxemburger Gemeinden leer. Dieses Potenzial wird bislang unzureichend genutzt. Die Reaktivierung und Renovierung bestehender Gebäude ist daher nicht nur ein zentrales Element des Ressourcen- und Klimaschutzes, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung des Wohnraummangels sowie zur Problematik im Bausektor.

Umso unverständlicher ist es, dass sich der politische und öffentliche Diskurs weiterhin stark auf den Neubau konzentriert, anstatt die erheblichen Potenziale des Bestands systematisch zu mobilisieren.



Sie wollen auf in 1 Minute die Hauptaussagen dieser Stellungnahme anschauen? Schauen Sie rein in das kurze Video.



Der Umbau eines bestehenden Hauses erlaubt es hochattraktive Wohnungen zu schaffen. Es gibt keinen Grund dafür, nur über Neubau zu sprechen. Der Umbau ist z.B. aus Sicht des Klima- und Ressourcenschutzes aber auch aus sozialer Sicht weitaus förderungswürdiger. Nur müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Das tun sie derzeit nicht. Die detaillierte Stellungnahme vom Mouvement Ecologique und Oekozenner stellt konkrete Handlungsansätze vor.

Leerstehende Gebäude haben vielfältige negative Auswirkungen: Sie beeinträchtigen das Orts- und Stadtbild, können sicherheitsrelevante und hygienische Probleme verursachen und führen vor allem dazu, dass vorhandener Wohnraum nicht genutzt wird. Dies ist gerade in Zeiten des akuten Wohnungsmangels unverantwortlich.

Die **Ursachen für den Leerstand** sind vielfältig – entsprechend breit müssen auch die Maßnahmen sein, die zu seiner Reduzierung beitragen: von rechtlichen Rahmenbedingungen über fiskalische Instrumente - wie eine Reform der Grundsteuer oder eine Leerstandsabgabe - bis hin zu gezielten Fördermaßnahmen zur Renovierung und Reaktivierung dieser Gebäude.

Die **Förderung von Renovierungen** – beginnend mit dem Abbau bestehender rechtlicher, finanzieller und administrativer Hürden – muss daher deutlich stärker in den politischen Fokus rücken und zeitnah vorangetrieben werden. Dies ist nicht nur aus wohnungspolitischer Sicht geboten, sondern auch aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes zwingend erforderlich.

Zahlreiche europäische Studien zeigen, dass die **grauen Emissionen eines Neubaus** je nach Bauweise typischerweise im Bereich von mehreren Hundert bis über 1.000 kg CO₂-äquivalent pro Quadratmeter liegen. Durch den Erhalt und die Renovierung bestehender Gebäude können im Vergleich dazu in der Regel zwischen 50 % und 75 % dieser Emissionen vermieden werden. Gerade vor dem Hintergrund der Klimaziele bis 2050 ist dieser Unterschied von zentraler Bedeutung.

Sowohl der **Luxemburger Integrierte Energie- und Klimaplan (PNEC)** als auch die **EU-Richtlinie EPBD** (Energy Performance of Buildings Directive) sehen eine deutliche Reduktion der grauen Emissionen im Gebäudesektor bis 2050 vor. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn Renovierung und Umbau systematisch Vorrang vor Abriss und Neubau erhalten. Auch der Nationale Plan für Abfall- und Ressourcenmanagement betont ausdrücklich die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der bestehenden Bausubstanz und der Vermeidung von Bauabfällen.

Nicht zuletzt bieten **Renovierungen gegenüber Neubauten weitere strukturelle Vorteile:** Bestehende Gebäude sind in der Regel bereits an kommunale Infrastrukturen angeschlossen, zusätzlicher Flächenverbrauch kann vermieden werden, Nutzungskonflikte bei Neuausweisungen werden reduziert, und bestehende Standorte sind häufig besser an den öffentlichen Verkehr angebunden als neue Siedlungsgebiete.

Hinzu kommt ein zeitlicher Vorteil: Bestehende Gebäude können – sofern die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stimmen – im Vergleich zu vielen Neubauprojekten deutlich schneller umgebaut, erweitert oder reaktiviert werden. Auf diese Weise lässt sich **zusätzlicher Wohnraum kurzfristiger mobilisieren**, zugleich werden regionale Wertschöpfung und **Arbeitsplätze im Bau- und Handwerkssektor gestärkt**.

Ohne eine konsequente Priorisierung der Renovierung und Weiterentwicklung des bestehenden Gebäudebestands sind weder die nationalen Klimaziele noch eine nachhaltige Wohnraumpolitik erreichbar. Der derzeitige Fokus des öffentlichen und politischen Diskurses auf den Neubau greift zu kurz, da er die erheblichen Potenziale des Bestands in Bezug auf Ressourcenschonung, Klimaschutz und kurzfristige Wohnraumschaffung unzureichend berücksichtigt. Eine strategische Neuausrichtung zugunsten des Bauens im Bestand ist daher erforderlich.

Mouvement Ecologique sowie Oekozenner Pafendall möchten mit diesem 8 Punkte Programm – der u.a. auf einer Austauschrunde mit Akteuren des Bausektors beruht – einen Beitrag dazu leisten, die Renovierung und das Bauen im Bestand in Luxemburg gezielt voranzubringen und bestehende Potenziale wirksam zu mobilisieren.

Die Renovierung und der Umbau des bestehenden Wohnbestands sind dabei kein Randaspekt, sondern ein zentraler Baustein zur Bewältigung der Wohnungskrise in Luxemburg.

Hierfür braucht es einen kohärenten Instrumentenmix: Von einem verbesserten reglementarischen System über optimierte Finanzhilfen bis hin zu einer konsequenten Sensibilisierungsarbeit.

1. Umbau vor Neubau: Klima- und ressourcengerechte Entscheidungen treffen

Wenn bislang über Energieeffizienz von Gebäuden gesprochen wird, steht meist der spätere Energieverbrauch im Betrieb im Vordergrund. Für die tatsächliche Klimawirkung des Bauens ist jedoch auch – und zunehmend – die sogenannte **graue Energie bzw. die damit verbundenen grauen Emissionen** von zentraler Bedeutung. Diese umfassen die Emissionen aus der Herstellung der Baustoffe, dem Bauprozess, Instandhaltungen sowie aus Rückbau und Entsorgung.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet die 2024 novellierte EU-Gebäuderichtlinie EPBD (Energy Performance of Buildings Directive) die Mitgliedstaaten ab 2030 für alle Neubauten – und damit mittelbar auch für Ersatzneubauten nach Abriss – das **Lebenszyklus-Treibhauspotenzial** eines Gebäudes zu berechnen und im Energieausweis offenzulegen. Damit wird erstmals auf europäischer Ebene anerkannt und vorgeschrieben, dass Klimaschutz im Gebäudesektor nicht allein über den Energieverbrauch im Betrieb erreicht werden kann, sondern eine ganzheitliche Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes erforderlich ist.

Darüber hinaus müssen alle Mitgliedstaaten **bis spätestens 2027 eine nationale Roadmap** vorlegen, in der sie darlegen, wie sich die Lebenszyklus-Emissionen des Gebäudesektors bis 2050 entwickeln sollen und mit welchen zulässigen Höchst- bzw. Zielwerten künftig gearbeitet wird.

➤ Im Sinne einer zielführenden Dekarbonisierung des luxemburgischen Bausektors ergibt sich daraus die Notwendigkeit, eine **ganzheitliche Lebenszyklusbetrachtung** nicht nur für Neubauten, sondern auch **beim Rückbau bzw. Gebäudeabriss verbindlich zu verankern**. Bei Abrissgenehmigungen sollte systematisch geprüft werden, ob der Erhalt oder Umbau eines bestehenden Gebäudes gegenüber einem Neubau

erhebliche CO₂ - Einsparungen ermöglicht und ob die geplante Neunutzung nicht mit der vorhandenen Bausubstanz in Einklang gebracht werden kann. Mehrere europäische Länder wie Frankreich, den Niederlanden oder Dänemark haben bereits begonnen, Lebenszyklusanalysen als **Entscheidungsgrundlage** heranzuziehen und der Erhalt bestehender Gebäude wird zunehmend als klimapolitische Option betrachtet. In Luxemburg sollte eine offene Diskussion darüber stattfinden, ob eine derartige Regelung nicht auch in Luxemburg angebracht und notwendig wäre.

2. Neuregelung im Rahmen der harmonisierten Bauordnung – Unterscheidung zwischen Neubau und Umbau

Im Rahmen der Regierungsstrategie „*Méi a méi seier bauen*“ ist vorgesehen, die bislang auf kommunaler Ebene geltenden Bauordnungen – die teilweise auf einem *règlement type* des Innenministeriums beruhen – in zentralen Punkten durch eine verbindliche nationale Bauordnung zu ersetzen. Das Innenministerium arbeitet derzeit an der Ausarbeitung dieses nationalen Regelwerks.

Die Erarbeitung einer nationalen Bauordnung bietet damit eine zentrale Gelegenheit, die Bauordnung erstmals systematisch an den Anforderungen der europäischen Direktive EPBD und den nationalen Klimazielen auszurichten.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich jedoch, dass sowohl das bestehende *règlement type sur les bâtisses* als auch die große Mehrheit der kommunalen Bauordnungen zahlreiche Vorgaben enthalten, die Renovierungen im Bestand unnötig erschweren.

Ein zentrales Problem besteht darin, dass die **geltenden Vorschriften keinen Unterschied zwischen Neubauten und Umbauten** machen – ungeachtet der Tatsache, dass viele Bestandsgebäude nach früheren baulichen und normativen Standards errichtet wurden. In der Praxis führt dies dazu, dass selbst bei kleineren Umbaumaßnahmen ein Anforderungskatalog greift, der faktisch einem Neubau entspricht. Die Folge ist aufgrund des großen, auch finanziellen Aufwands häufig: Abriss statt Umbau. Damit steht die derzeitige Anwendung der Bauordnung im Widerspruch zu den klimapolitischen Zielsetzungen auf nationaler und europäischer Ebene, da sie strukturell Anreize für Abriss und Neubau setzt und damit höhere graue Emissionen verursacht.

Ein Beispiel stellvertretend für andere verdeutlicht diese Problematik besonders anschaulich: Viele Bestandsgebäude verfügen über Deckenhöhen von 2,50 m, während das *règlement-type sur les bâtisses* heute eine Mindesthöhe von 2,55 m verlangt. Wird ein solches Gebäude umgebaut – etwa durch einen Wanddurchbruch zur Verbindung zweier Räume – müssten im Extremfall sämtliche Decken entfernt und um fünf Zentimeter höher wieder eingezogen werden. Ein solcher Eingriff ist baulich wie finanziell unverhältnismäßig und zieht häufig weitere Anpassungen an Treppen, Fassadenöffnungen oder Brüstungen nach sich. Unter diesen Voraussetzungen ist nachvollziehbar, dass Bauherren den Abriss eines Gebäudes als wirtschaftlichere Option betrachten.

Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich, wenn aktuelle Anforderungen an **Schallschutz oder Statik** pauschal auf ältere Bausubstanz angewendet werden. Für Bestandsgebäude lassen sich in vielen Fällen angemessene und zielführende Lösungen finden, die eine Verbesserung der Situation ermöglichen, ohne den Maßstab eines Neubaus anzulegen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Forderungen:

- Die Bauordnung darf nicht länger die Kriterien für den Neubau auf bestehende Gebäude anwenden, sondern muss für den **Umgang mit Bestandsgebäuden klare und differenzierte Regelungen zwischen Neubau und Umbauten** vorsehen. Umbauten im Bestand sind durch angepasste Vorgaben zu erleichtern und mit einem angemessenen Bestandsschutz zu versehen. Ein solcher Bestandsschutz ist zugleich ein zentraler Hebel zur Reduzierung grauer Emissionen, da er den Erhalt bestehender Gebäudestrukturen gegenüber Abriss und Neubau systematisch begünstigt. Dies ist auch im Sinne des Ressourcenschutzes.
- Hierfür ist die **Einführung eines eigenen Paragraphen zum Bestand** erforderlich. Dieser sollte klar festlegen, dass bei Bestandsgebäuden grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden bauzeitlichen Anforderungen maßgeblich bleiben, sofern dadurch keine grundlegenden Schutzziele der Bauordnung (z. B. Sicherheit, Gesundheit, Brandschutz) beeinträchtigt werden. Eine solche generelle Regelung würde Rechtssicherheit schaffen und vermeiden, dass Umbauten regelmäßig nur über individuelle Ausnahmegenehmigungen abgewickelt werden können.

Außerdem zum Thema:

Barrierefreiheit

- Da die Bestimmungen zur Barrierefreiheit in Mehrfamilienhäusern bereits im Gesetz vom 7. Januar 2022 geregelt sind, sollten diese **Aspekte aus der Bauordnung herausgenommen** werden, um Doppelregelungen und zusätzliche Komplexität zu vermeiden.



Die Bauordnung («Bautenreglement») zahlreicher Gemeinden sieht vor, dass bei einer größeren Renovierung ein bestehendes Haus in weitgehenden Punkten einem Neubau entsprechen muss. Die Zimmerdecke ist 5 cm zu niedrig? Dann muss sie erhöht werden! Die Treppe etwas schmaler? Dann verbreitert. Dies ergibt keinen Sinn und erschwert und verteuert die Renovierung erheblich. Deshalb: Es muss «Bestandsschutz» gelten. Möchte ein/e Hausbesitzer mit 5 cm weniger hohen Decken leben, sollen sie dies tun dürfen.

Brandschutzvorgaben

Im bestehenden *règlement-type sur les bâtisses* sind Brandschutzvorgaben bislang weder an eine Mindestgröße von Gebäuden noch an eine Mindestanzahl von Wohneinheiten geknüpft. Da sich Brandschutzvorgaben grundsätzlich an der erforderlichen Fluchtzeit der Bewohner orientieren, wird deutlich, dass für Einfamilienhäuser nicht dieselben Anforderungen gelten können wie für Mehrfamilienhäuser.

- Es bedarf daher einer klaren Regelung, **ab wann ein Gutachten der Feuerwehr** einzuholen ist, und welche **Brandschutzanforderungen** einzuhalten sind. Eine Differenzierung nach Gebäudegröße beziehungsweise Anzahl der Wohneinheiten ist geboten, um unnötigen baulichen Aufwand und zusätzliche Kosten zu vermeiden; dies wird im Übrigen auch von der CGDIS als sinnvoll erachtet.

Administrative Prozeduren

Die Regierung hat sich die Vereinfachung administrativer Prozeduren zum Ziel gemacht: daraus entstand auch die Entscheidung eine nationale Bauordnung zu verabschieden.

- In diesem Kontext würde es Sinn machen, generell zu untersuchen, **inwiefern heutige Anträge zum Umbau von Gebäuden im Bestand bzw. zur entsprechenden finanziellen Unterstützung vereinfacht, harmonisiert oder verstärkt standardisiert** werden können. Da gerade bei der Renovierung von Gebäuden **Denkmalschutzaspekte** eine Rolle spielen könnten sollten auch diese Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse mit in diese Untersuchung einfließen.

3. Nachverdichtung im Bestand erleichtern

Die Nachverdichtung im Bestand stellt einen der wirksamsten Hebel dar, um **kurzfristig zusätzlichen Wohnraum** zu schaffen. Dies zudem ohne neue Flächen zu versiegeln oder kostenintensive zusätzliche Infrastrukturen in der Landschaft zu erschließen. Aufstockungen, der Ausbau von Dachgeschossen, der Einbau von Einliegerwohnungen oder Nutzungsänderungen ermöglichen es, bestehende Gebäude und Quartiere weiterzuentwickeln, vorhandene Infrastrukturen besser auszulasten und zugleich die Zersiedelung einzudämmen.

In der Praxis wird dieses Potenzial jedoch nur unzureichend genutzt. Wie bereits dargestellt, greift bei Umbauten und Nachverdichtungsmaßnahmen nach dem derzeit geltenden *règlement-type sur les bâtisses* häufig der vollständige Anforderungskatalog eines Neubaus. Diese Gleichbehandlung von Neubau und Umbau verkennt die baulichen und strukturellen Realitäten des Bestands und führt dazu, dass selbst begrenzte Eingriffe mit einem unverhältnismäßig hohen baulichen, planerischen und finanziellen Aufwand verbunden sind. **Die daraus resultierenden Mehrkosten und Unsicherheiten machen Nachverdichtungsprojekte für Eigentümerinnen und Eigentümer wie auch für Investoren oft unattraktiv oder wirtschaftlich nicht darstellbar.**

Die Konsequenz ist, dass baulich sinnvolle und städtebaulich wünschenswerte Maßnahmen unterbleiben oder – im ungünstigsten Fall – der Abriss bestehender Gebäude als vermeintlich einfachere Alternative erscheint. Damit konterkariert die derzeitige Regelung sowohl die wohnungspolitischen Zielsetzungen als auch die Klima- und Ressourcenschutzziele, da Abriss und Neubau regelmäßig mit deutlich höheren grauen Emissionen verbunden sind.

- Vor diesem Hintergrund ist eine **klare Differenzierung zwischen Neubau und Umbau** erforderlich: Aufstockungen, der Einbau zusätzlicher Wohneinheiten oder Nutzungsänderungen im Bestand sollten gezielt erleichtert werden, indem bei bestehenden Gebäuden grundsätzlich weiterhin die **zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden baurechtlichen Anforderungen** Anwendung finden. Ergänzend sollten lediglich jene punktuellen und zwingend erforderlichen Anforderungen gestellt werden, die zur Gewährleistung zentraler Schutzziele



Die Bestimmungen zur Nachverdichtung müssen in einer Reihe von Punkten erleichtert werden. So kann erheblicher Wohnraum geschaffen werden.

– etwa der baulichen Sicherheit, des Brandschutzes oder der Gesundheit – notwendig sind. Eine solche Regelung würde Rechtssicherheit schaffen, Investitionen in die Nachverdichtung fördern und den Erhalt der bestehenden Bausubstanz systematisch gegenüber Abriss und Neubau begünstigen.

4. PAG / PAP-Bestimmungen: Umbau erleichtern

Auch die Vorgaben in den PAG und PAP erschweren energetische Sanierungen und die Nachverdichtung im Bestand.

Abstandsregelungen zugunsten von Dämmarbeiten auflockern

In den geltenden Bebauungsplänen z.B. sind seitliche Abstandsflächen zwischen Gebäuden und Nachbargrundstücken in der Regel mit 2,50 bis 3,00 m festgelegt. Diese starren Vorgaben führen dazu, dass energetische Sanierungsmaßnahmen am Bestand – insbesondere die nachträgliche Anbringung einer Außendämmung – in vielen Fällen nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Bereits geringe zusätzliche Dämmstärken können dazu führen, dass der vorgeschriebene Mindestabstand unterschritten wird, obwohl die Maßnahme ausschließlich der energetischen Verbesserung dient und keine zusätzliche Nutzung oder bauliche Verdichtung bewirkt.

- Da mit einer Außenwanddämmung von etwa 25-30 cm bereits sehr gute energetische Verbesserungen erzielt werden können, sollten die **geltenden Abstandsregelungen für nachträgliche Dämmmaßnahmen auf dem eigenen Grundstück flexibel** ausgestaltet werden. Konkret sollte eine Reduktion der vorgeschriebenen Abstandsflächen um bis zu 10 % zugelassen werden, sofern dies ausschließlich der energetischen Sanierung dient und keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachbargrundstücke entstehen.

Stellflächenschlüssel im Bestand entsprechend PAP nouveaux quartiers (QN)-Regelung anpassen

Ein weiteres zentrales Hemmnis für die Nachverdichtung im Bestand ergibt sich aus der im allgemeinen Bebauungsplan (PAG) festgelegten Mindestanzahl an Stellplätzen pro Wohneinheit. Diese pauschalen Stellflächenschlüssel orientieren sich in der Regel am Neubau und gehen von idealtypischen Grundstücksverhältnissen aus. Im Bestand sind diese Voraussetzungen jedoch häufig nicht gegeben: Grundstücke sind kleiner, bereits bebaut oder lassen aufgrund ihrer Lage und Topografie keine zusätzliche Herstellung von Stellplätzen zu.

In der Praxis führt dies dazu, dass selbst baulich sinnvolle und städtebaulich erwünschte Maßnahmen – etwa der Ausbau eines Dachgeschosses, die Schaffung einer Einliegerwohnung oder die Umnutzung bestehender Flächen zu Wohnraum – scheitern, weil der rechnerisch geforderte Stellplatznachweis nicht erbracht werden kann. Die Nachverdichtung wird damit faktisch verhindert, obwohl weder ein zusätzlicher Flächenverbrauch entsteht noch neue Infrastrukturen erschlossen werden müssen. Dies steht in klarem Widerspruch zu den wohnungs-, klima- und flächensparpolitischen Zielsetzungen auf nationaler Ebene.

Hinzu kommt, dass starre Stellplatzvorgaben den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen vieler Haushalte nicht mehr gerecht werden – insbesondere in gut erschlossenen Lagen mit Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder bei Wohnformen, die bewusst auf einen reduzierten motorisierten Individualverkehr setzen. Die Vorschrift, zusätzliche Stellplätze anlegen zu müssen, kann hier sogar kontraproduktiv wirken, indem sie zusätzlichen Verkehr erzeugt und die Baukosten erhöht. Auch die in verschiedenen Gemeinden praktizierte Möglichkeit des „Freikaufens“ von dieser Obligation stellt keine Lösung dar. Denn sie führt schlussendlich dazu, dass Menschen, die diese Stellplätze nicht benötigen, finanziell benachteiligt werden.

- Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, die **bestehenden Instrumente zur Flexibilisierung des Stellplatzschlüssels konsequent auch auf den Bestand** anzuwenden:

Das im PAP NQ bereits etablierte Prinzip, den Stellflächenschlüssel über den Nachweis eines schlüssigen Mobilitätskonzepts abweichend vom PAG zu reduzieren, sollte auch im PAP QE (quartiers existants) ermöglicht werden. Dadurch könnten standortangepasste Lösungen berücksichtigt und Nachverdichtung im Bestand gezielt erleichtert werden, ohne verkehrliche oder städtebauliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

Die Renovierung wird nicht ausreichend gefördert, sie ist zudem nicht sozial genug ausgerichtet: Anpassungen an der Mehrwertsteuer, «Schließung» einer Finanzierungslücke für bestimmte Haushalte u.a.m. sind unerlässlich



5. Reform der Förder- und Finanzierungsinstrumente für die Bestandssanierung grundlegend weiterentwickeln

Erhalt der Förderfähigkeit beim Klimabonus, auch wenn Mindestanforderungen baulich nicht umsetzbar sind

Die Förderfähigkeit von Dämmmaßnahmen an Außenwänden ist derzeit an das Erreichen bestimmter Mindestdämmwerte geknüpft, die sich aus der Wärmeleitfähigkeit des eingesetzten Dämmstoffs und der realisierten Dämmstärke ergeben. Zwar erlaubt der Einsatz hochwertiger Dämmstoffe mit geringer Wärmeleitfähigkeit grundsätzlich eine Reduzierung der erforderlichen Dämmstärke. In der Praxis stößt dieser Ansatz jedoch bei Bestandsgebäuden häufig an klare bauliche und rechtliche Grenzen.

So kann es insbesondere bei Gebäuden im Bestand aus baulichen oder technischen Gründen aufgrund von Abstandsregelungen, Denkmalschutzaufgaben oder städtebaulichen Vorgaben nicht möglich sein, die für eine Förderung erforderliche Dämmstärke vollständig umzusetzen. In diesen Fällen führt die starre Anknüpfung der Förderung an einen fixen Zielwert dazu, dass energetisch sinnvolle Maßnahmen entweder ganz unterbleiben oder trotz einem erheblichen Investitionsbedarf nicht förderfähig sind.

Die Regelung steht deshalb im Widerspruch zum klimapolitischen Ziel, **möglichst viele Gebäude im Bestand schrittweise energetisch** zu verbessern. Auch eine Dämmmaßnahme, die den theoretischen Optimalwert nicht vollständig erreicht, kann in der Praxis erhebliche Energieeinsparungen bewirken und stellt insbesondere im Bestand häufig den maximal realisierbaren Fortschritt dar.

- In nachgewiesenen Fällen, in denen der geforderte Mindestdämmwert aus baulichen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht erreichbar ist, sollte die Förderfähigkeit dennoch erhalten bleiben, sofern die **maximal technisch umsetzbare Dämmstärke** realisiert wird. Maßgeblich sollte dabei nicht allein das Erreichen einer Mindestdämmstärke sein, sondern die tatsächlich erzielte energetische Verbesserung im Rahmen der gegebenen baulichen Möglichkeiten.

Vorfinanzierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Klimabonus

Die aktuelle Sanierungsrate von Wohngebäuden in Luxemburg liegt jedoch mit lediglich 0,7 bis 1 % deutlich unter dem national angestrebten Ziel von 3 % pro Jahr. Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Wohngebäude vor den 1990er-Jahren errichtet wurde und entsprechend hohe Energieverluste aufweist, stellt dies ein erhebliches Hindernis für die Erreichung der Klima- und Energieziele im Gebäudesektor dar.

Das Pilotprojekt „*Zesumme renovéieren*“ zur geplanten energetischen Sanierung eines Viertels in Differdingen hat deutlich gezeigt, dass die größte Hürde für umfassende Sanierungen nicht im fehlenden technischen Know-how liegt, sondern in der Finanzierung – insbesondere bei Haushalten mit geringem oder mittlerem Einkommen. Hohe Anfangsinvestitionen schrecken viele Eigentümer:innen ab, selbst wenn sich energetische Sanierungen langfristig wirtschaftlich rechnen würden.

Dabei liegen die Vorteile auf der Hand: Die Sanierung energetisch ineffizienter Gebäude senkt dauerhaft die Heizkosten, schützt Haushalte vor steigenden Energiepreisen und reduziert zugleich die CO₂-Emissionen im Gebäudebestand erheblich. Entsprechend dem „*Worst First*“-Ansatz der EU-Gebäuderichtlinie EPBD sollten daher vorrangig jene Gebäude saniert werden, die die schlechtesten energetischen Kennwerte aufweisen. Gerade hier sind die Einsparpotenziale – sowohl ökologisch als auch sozial – am größten. Gleichzeitig leistet dieser Ansatz einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Energiearmut, da er gezielt jene Haushalte entlastet, die besonders stark von hohen Energiekosten betroffen sind.

Um strukturelle Blockaden wirksam zu überwinden, reicht es nicht aus, Förderquoten zu erhöhen oder zusätzliche Beratungsangebote bereitzustellen. Vielmehr ist ein **Paradigmenwechsel in der Ausgestaltung der Förderinstrumente** erforderlich, denn eine Vorfinan-

zierung ist kein zusätzlicher Kostenblock, sondern eine Beschleunigung bestehender Fördermittel.

- Es ist daher dringend notwendig, dass Bauherren und Eigentümer:innen energetischer Sanierungsprojekte nicht länger in finanzielle Vorleistung gehen müssen. Stattdessen sollte im Rahmen des neuen Klima-Bonus-Förderprogramms eine **staatliche Vorfinanzierung oder ein Vorschussmechanismus** vorgesehen werden, der die förderfähigen Kosten ganz oder teilweise vorab übernimmt. Eine solche Regelung würde insbesondere einkommensschwächeren Haushalten den Zugang zu energetischen Sanierungen ermöglichen, die Sanierungsrate signifikant erhöhen und zugleich die soziale und klimapolitische Zielerreichung wirksam unterstützen.

Schließung der Finanzierungslücke zwischen Förderprogrammen und Kreditvergabe

Neben der fehlenden Vorfinanzierung besteht bei energetischen Sanierungen im Bestand eine weitere zentrale strukturelle Hürde, die bislang politisch unzureichend adressiert wird: eine Finanzierungslücke zwischen staatlichen Förderprogrammen für einkommensschwächere Haushalte und den Kreditvergabekriterien der Banken.

Programme wie die *Prime d'amélioration* richten sich gezielt an Haushalte mit niedrigen Einkommen und sind ein wichtiges sozialpolitisches Instrument. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis jedoch, dass eine **wachsende Gruppe von Haushalten zwischen diese Systeme fällt**: Sie verfügen über ein Einkommen, das oberhalb der Fördergrenzen liegt, erfüllen jedoch aufgrund begrenzter Eigenmittel nicht die Bonitätsanforderungen der Banken. Diese Haushalte verdienen faktisch „zu viel für eine Förderung, aber zu wenig für einen Kredit“.

Die Folge ist ein **struktureller Investitionsstau im Gebäudebestand**: Energetisch sinnvolle und volkswirtschaftlich rentable Sanierungen unterbleiben, obwohl sie langfristig Energiekosten senken, Energiearmut vorbeugen und einen wesentlichen Beitrag zu den Klima- und Energiezielen leisten.

Diese Problematik steht in engem Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Vorfinanzierung, geht jedoch darüber hinaus. Selbst bei attraktiven Förderquoten können Sanierungen nicht umgesetzt werden, wenn weder Förderzugang noch Kreditfinanzierung möglich sind.

- Um diese Lücke wirksam zu schließen, sind gezielte Instrumente erforderlich, die **Förderpolitik und Kreditvergabe besser miteinander verzahnen**. Neben staatlich abgesicherten Garantien oder zinsvergünstigten öffentlichen Darlehen sollten auch die Förderkriterien stärker der realen Kredit- und Einkommenssituation der Haushalte Rechnung tragen. Ziel muss es sein, Sanierungsförderungen so auszugestalten, dass sie nicht an formalen Einkommensgrenzen scheitern, sondern tatsächliche Finanzierungshürden überwinden und damit breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu energetischen Sanierungen im Bestand ermöglichen.

6. Ausbau des stark reduzierten Mehrwert-Steuersatzes

Der Anspruch auf den stark ermäßigten Mehrwertsteuersatz (3 % TVA Logement) entfällt derzeit, sobald in einem bestehenden Wohnhaus eine zusätzliche Wohneinheit – etwa in Form einer Einliegerwohnung – geschaffen wird. Angesichts der geltenden gesetzlichen Mindestgrößen für Wohneinheiten stellt diese Regelung jedoch kein wirksames Instrument zur Sicherung der Wohnqualität dar, sondern vielmehr ein Hemmnis für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums im Bestand. Die bestehenden Mindestanforderungen gewährleisten bereits, dass keine unverhältnismäßig kleinen oder qualitativ unzureichenden Wohnungen entstehen, sodass die Gefahr einer spekulationsgetriebenen Schaffung extrem kleiner Wohneinheiten ausgeschlossen ist.

Vor dem Hintergrund des akuten Wohnraummangels wirkt die derzeitige Ausgestaltung des Mehrwertsteuersystems daher kontraproduktiv. Anstatt qualitätsvollen zusätzlichen Wohnraum im Bestand

zu fördern, ist die **Schaffung weiterer Wohneinheiten faktisch mit finanziellen Nachteilen** verbunden. Darüber hinaus entfaltet der stark ermäßigte Mehrwertsteuersatz in seiner derzeitigen Form **keine gezielte Lenkungswirkung zugunsten des Bauens im Bestand**, da er gleichermaßen auf Neubauten wie auf Renovierungen angewendet wird und somit keinen Anreiz für die Weiterentwicklung bestehender Gebäude gegenüber Abriss und Neubau setzt.

Ein weiterer struktureller Schwachpunkt liegt in der Höhe der steuerlichen Deckelung. Der festgelegte Höchstbetrag für den Steuerkredit wurde vor rund 30 Jahren bestimmt und seither nicht an die erhebliche Preisentwicklung im Bausektor angepasst. Die maximale Steuerentlastung von 50.000 Euro – entsprechend Investitionen von etwa 350.000 Euro – wird bei umfassenden Renovierungs- oder Umbauprojekten heute rasch erreicht. Damit verliert das Instrument gerade bei ambitionierten Bestandsprojekten deutlich an Wirkung.

Dabei ist gewusst, wie wichtig auch derartige finanzielle Anreize sind, um Verhaltensentscheidungen zu beeinflussen. Daraus ergeben sich folgende Anregungen:

- Der **Anspruch auf den stark ermäßigten Mehrwertsteuersatz** (3 % TVA Logement) sollte auch dann bestehen bleiben, wenn in einem bestehenden Wohngebäude eine **zusätzliche Wohneinheit** geschaffen wird, um die Schaffung von Wohnraum im Bestand nicht länger finanziell zu benachteiligen.
- Zur gezielten Förderung des Bauens im Bestand sollte – analog zu bestehenden Regelungen in Belgien – ein **reduzierter Mehrwertsteuersatz** eingeführt werden, der explizit Renovierungs- und Umbaumaßnahmen begünstigt und damit eine klare Lenkungswirkung zugunsten des Bauens im Bestand entfaltet.
- Der **Höchstbetrag der steuerlichen Deckelung** ist dringend an die reale Preisentwicklung anzupassen und **deutlich zu erhöhen**, damit umfassende Renovierungs- und Umbauprojekte nicht künstlich ausgebremst werden.

7. Leerstandsabgabe und Grundsteuerreform zügig angehen

Nicht ohne Grund sind die Einführung einer Leerstandsabgabe sowie die Reform der Grundsteuer ein zentrales Element des Koalitionsabkommens (...):

Im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Förderung der Renovierung und zur Mobilisierung zusätzlichen Wohnraums stellen steuerliche Instrumente einen zentralen Hebel dar. Richtig ausgestaltet, können sie Investitionsentscheidungen maßgeblich beeinflussen und gezielte Lenkungswirkungen entfalten.

In Kombination mit verbesserten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen kann eine Leerstandsabgabe nachweislich dazu beitragen, Eigentümerinnen und Eigentümer zur Reaktivierung ungenutzter Wohnungen zu bewegen. Sie entfaltet ihre Wirkung insbesondere dann, wenn sie Teil eines kohärenten Gesamtpakets ist.

Auch die Reform der Grundsteuer ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung. Sie berührt zentrale Fragen wie die bauliche Verdichtung sowie die Größe und Nutzung bestehender Wohneinheiten und stellt damit einen wichtigen Steuerungsmechanismus für die Entwicklung des Wohnungsbestands dar.

- Die Arbeiten des Innenministeriums zur Reform der Grundsteuer sowie zur Einführung einer **wirksamen Leerstandsabgabe** sind zügig voranzutreiben und als zentraler Bestandteil einer kohärenten Renovations- und Wohnraummobilisierungsstrategie zu verankern.
- Zugleich sollten die Gemeinden verpflichtet werden, den Leerstand auf Basis **klar definierter und einheitlicher Kriterien systematisch und zeitnah** zu erfassen, um eine transparente Datengrundlage für gezielte Maßnahmen zu schaffen.

8. Rolle der öffentlichen Hand:- Wohnraum im Bestand sichern statt (nur) neu bauen

Fakt ist: Die öffentliche Hand muss in der Bewältigung der Wohnungskrise selbst deutlich aktiver werden. Es reicht nicht aus, Neubauprojekte zu initiieren. Staat und Gemeinden sollten verstärkt bestehende Gebäude erwerben, renovieren, umbauen und in den gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand integrieren.

Ein Blick nach Wien zeigt, was möglich ist: Dort befinden sich rund 30 % der vermieteten Wohnungen im Besitz der öffentlichen Hand. In Luxemburg hingegen liegt der Anteil öffentlicher Mietwohnungen bei lediglich knapp 2 %. Dieser geringe Bestand schränkt die Handlungsmöglichkeiten des Staates erheblich ein und verstärkt die Abhängigkeit vom privaten Markt.

Gerade im Bereich der Renovierung können zwei zentrale Ziele miteinander verbunden werden: der gezielte Ausbau des öffentlichen bzw. gemeinwohlorientierten Wohnungsbestands und die Umsetzung modellhafter Sanierungen mit deutlich reduziertem CO₂-Fußabdruck im Vergleich zum Neubau. Die öffentliche Hand sollte hier bewusst eine doppelte Rolle übernehmen – als wohnungspolitischer Akteur und als klimapolitischer Vorreiter.

Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand muss dabei systematisch gestärkt werden, insbesondere durch die gezielte Planung und Umsetzung innovativer Umbau-, Sanierungs- und Nachverdichtungsprojekte bei staatlichen und kommunalen Gebäuden, begleitet von transparenter Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

- Es bedarf einer **klaren politischen Zielsetzung zum schrittweisen Ausbau des öffentlichen bzw. gemeinwohlorientierten Wohnungsbestands durch Erwerb, Renovierung und Nachverdichtung** bestehender Gebäude. Gleichzeitig sollten öffentliche Bau- und Sanierungsprojekte verbindlich an ambitionierten CO₂- und Lebenszykluskriterien ausgerichtet werden, um die Vorbildrolle des Staates im Klima- und Ressourcenschutz glaubwürdig wahrzunehmen.

9. Sensibilisierung gezielt vorantreiben

Der öffentliche wie auch der politische Diskurs zum Wohnungsbau ist derzeit stark auf den Neubau fokussiert. Diese einseitige Wahrnehmung führt dazu, dass der Renovierung und Weiterentwicklung des Gebäudebestands ein deutlich geringerer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellenwert beigemessen wird, obwohl gerade hier erhebliche Potenziale für zusätzlichen Wohnraum, Klima- und Ressourcenschutz sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung liegen.

Um einen Perspektivwechsel einzuleiten, sollten Staat und Gemeinden – insbesondere das Wohnungsbau-, das Bauten-, das Innen- und das Umweltministerium – gezielt Sensibilisierungsmaßnahmen ergreifen. Ziel muss es sein, den Gebäudebestand als wertvolle Ressource sichtbar zu machen und Renovierung, Umbau und Nachverdichtung als **gleichwertige, wenn nicht vorrangige Alternativen zum Neubau** zu etablieren.

Sensibilisierungsmaßnahmen können strukturelle Reformen nicht ersetzen; sie sind jedoch entscheidend, um deren Wirkung zu verstärken, Akzeptanz zu schaffen und Investitionsentscheidungen in Richtung Renovierung und Bauen im Bestand nachhaltig zu lenken.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen geeignet:

- **Einführung fairer und verbindlicher Bewertungsstandards für Bestandsgebäude**, die nicht nur Risiken und Defizite erfassen, sondern auch deren bauliches, funktionales und energetisches Potenzial systematisch bewerten. Solche Standards sind eine zentrale Voraussetzung, um den tatsächlichen Wert bestehender Gebäude sichtbar zu machen und Investitionen in deren Sanierung zu erleichtern.
- **Systematische Anwendung von Lebenszyklusanalysen über unterschiedliche Zeiträume**, um die gesamten CO₂- Auswirkungen von Gebäuden – einschließlich bereits entstandener („grauer“) Emissionen sowie zukünftiger Emissionen – transparent darzustellen und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dadurch kann der ökologische Vorteil von Erhalt und Umbau gegenüber Abriss und Neubau klar aufgezeigt werden.

Die Einführung von Instrumenten zur Bewertung der Klimaauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg wird zudem im Koalitionsabkommen ausdrücklich angekündigt(...).

- **Vorbildfunktion der öffentlichen Hand**, insbesondere durch die gezielte Förderung und Umsetzung innovativer Umbau-, Sanierungs- und Nachverdichtungsprojekte bei staatlichen und kommunalen Gebäuden, begleitet von aktiver Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Diese Zielsetzung deckt sich ausdrücklich mit dem Koalitionsabkommen (...).

- **Einführung einer jährlichen Auszeichnung für modellhafte Renovierungen**, um gute Beispiele sichtbar zu machen, Know-how zu verbreiten und private wie öffentliche Akteure zur Nachahmung zu motivieren.
- **Breit angelegte Informations- und Kommunikationskampagnen**, sobald bestehende Hürden abgebaut und Förderinstrumente für die Renovierung weiterentwickelt wurden, um diese Maßnahmen bekannt zu machen und ihre Nutzung zu erhöhen. Diese Zielsetzung deckt sich ebenfalls mit dem Koalitionsabkommen (...).
- **Aktive Mobilisierung des Finanzsektors**, damit Renovierungen und Umbauten durch gezielte Kreditprodukte zu attraktiven Konditionen unterstützt werden. Dies erfordert eine klare politische Rahmensetzung und die Anerkennung von Sanierungsprojekten als nachhaltige und zukunftsichere Investitionen.



„SPUERT IECH DE SPUET!“ – DIE VIDEO- UND MINICLIPSERIE WÄCHST WEITER

Der **Mouvement Ecologique** setzt seine Video-Reihe rund um den **naturnahen Gemüsegarten** fort. Im Mittelpunkt steht weiterhin das „No-Dig“-Prinzip – also das Gärtnern ohne Umgraben, das den Boden schont, das Bodenleben stärkt und langfristig zu gesünderen, ertragreichen Pflanzen führt. Naturnah, ökologisch... und mit weniger Arbeit!

In unserer Serie **„Naturnaher Gemüsegarten – Spuert Iech de Spuet!“** erscheinen nun regelmäßig **neue Mini-Clips**, in denen **Claude Petit** und **Max Epstein** vom **Krautgaart** kurz und verständlich verschiedene Aspekte des naturnahen Gemüseanbaus erläutern.

Die Mini-Clips sind ideal für alle, die **schnelle und praktische Tipps** suchen. Die bisher erschienenen Clips beantworten unter anderem folgende Fragen:

- #1: Warum sollte man beim Gemüseanbau auf den Spaten verzichten?
- # 2: Welche Vorteile bietet die „No-Dig“-Methode?
- # 3: Was ist wichtig, wenn man eigenen Kompost herstellt?
- # 4: Wie schütze ich meine Beete vor Starkregen?
- # 5: Wie bereite ich ein No-Dig-Beet zu Hause vor?
- # 6: Welche Arbeiten stehen im Februar im Garten an?

Auch die längeren Episoden sind jederzeit abrufbar:

Wer tiefer einsteigen möchte, findet auf unserer Homepage **die vier kompletten Episoden**, die den Garten durchs gesamte Jahr begleiten und anschaulich zeigen, wie man einen naturnahen Gemüsegarten anlegt und pflegt.

Alles auf einen Blick:



CREATIVE WRITING WORKSHOP SCHÖN-REDEN

Mit den Rotonden zusammen organisiert move. ein Creative Writing Workshop SCHÖN-REDEN.

Worte haben Macht. Sie können aufrütteln, berühren, verändern. In dieser Workshop-Reihe erkunden Teilnehmende kreative Schreibtechniken, um Gedanken zur Umwelt in kraftvolle und bewegende Texte zu verwandeln. Es wird mit Sprache experimentiert: Emotionen eingefangen, Handlungen hinterfragt und Perspektiven verschoben.

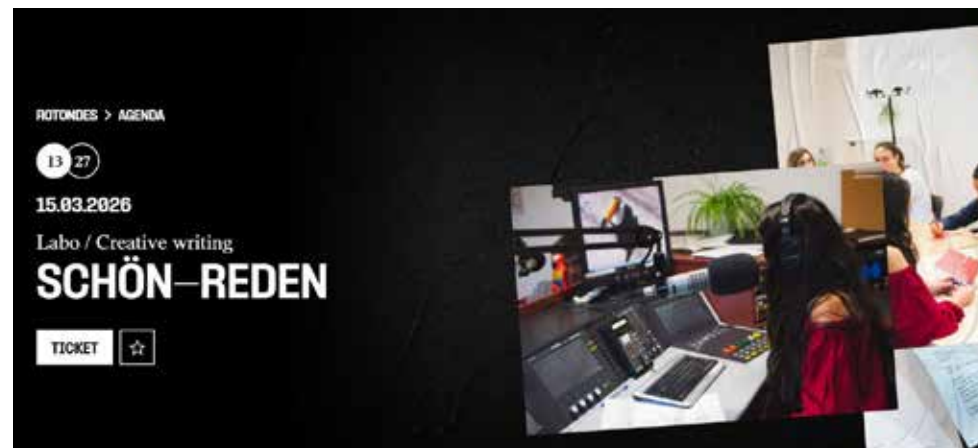
Der Workshop findet an zwei Terminen statt:

So 15.03.26 >10:00 – 15:00 (Oekozer Pafendall) und

Sa 21.03.26 >10:00 – 15:00 (Rotondes)

Teilnahme während der gesamten Dauer der zwei Module unbedingt erforderlich!

Anmeldung und Infos unter: <https://www.rotondes.lu/de/agenda/schoen-reden> oder bei move@oeko.lu



OEKOTOPTEN

oekotopten.lu



MIKROPLASTIK IN DER UMWELT DURCH REIFENABRIEB: TIPPS ZUM REDUZIEREN DER BELASTUNG

Bei Plastik in der Umwelt und in der Konsequenz auch in unseren Körpern denkt wohl so manch einer vor allem an Verpackungen: Aber: Auch der Abrieb der Autoreifen spielt eine nicht unerhebliche Rolle! Er kann nicht ganz vermieden, aber immerhin erheblich reduziert werden. Oekotopten.lu gibt einige praktische Tipps, die vor allem auch beim anstehenden Reifenwechsel berücksichtigt werden können.

Bereits frühere Studien des Fraunhofer Instituts ordneten den Reifenabrieb als bedeutende Quelle von Mikroplastik ein. Aktualisierte und neue wissenschaftliche Analysen bestätigen nun weitgehend diese Einschätzung. Die Resultate rütteln auf: Der Reifen- und Abrieb beim Bremsen (Fahrbahnabrieb, *Tyre and Road Wear Particles, TRWP*) zählt zu den größten Quellen von primärem Mikroplastik in der Umwelt, insbesondere in verkehrsintensiven Industrieländern.

Auch Studien und Materialflussanalysen – von u.a. BOKU - der Universität für Bodenkultur Wien – zeigen, dass der Reifenabrieb im Straßenverkehr die größte Quelle von Mikroplastikemissionen darstellt. Denn die TRWP gelangen über Luft, Boden, Regenabfluss und Gewässer in Ökosysteme und können sich langfristig in Sedimenten und Nahrungsketten – und entsprechend auch im menschlichen Körper - akkumulieren.

TRWP – mehr als nur Mikroplastik

Die Kernaussage früherer Untersuchungen hat sich nicht geändert, aber die Analysen sind präziser geworden. Interessant ist die Feststellung, dass TRWP nicht nur aus Gummi besteht. Die Partikel setzen sich aus einem zusammengepressten Gemisch von Kautschuk, Ruß, Metallen, **Straßenmaterial** und weiteren Additiven zusammen.

Deshalb wird auch zunehmend erforscht, wie durch straßenbauliche Maßnahmen, z.B. optimierte Fahrbahnbeläge, Filtersysteme in der Straßenentwässerung, begrünte Retentionsanlagen und die Straßenreinigung, der Plastikabrieb reduziert werden kann.

Diese können ihn zwar nicht verhindern, aber seine Verbreitung in Umwelt und Gewässer deutlich reduzieren und gelten deshalb als wichtige ergänzende Strategie zur Emissionsminderung im Verkehrssystem.

Reifenabrieb durch angemessenen Fahrstil reduzieren

Reifenabrieb entsteht durch mechanische Reibung zwischen Reifen und Fahrbahn. Doch die Menge des Abriebs hängt bekanntlich nicht allein von der Beschaffung des Reifentyps ab, sondern von weiteren Faktoren wie:

- Fahrzeuggewicht und Motorleistung
- Fahrstil (Beschleunigung, Bremsen, Kurvenfahrt)
- Reifendruck
- Straßenbelag und Temperatur
- Reifenbreite und Dimension

Diese Faktoren beeinflussen den Abrieb oft stärker als die bloße Unterscheidung zwischen Sommer-, Winter- oder Allwetterreifen. Doch nichtsdestotrotz kommt auch ihnen eine wichtige Bedeutung zu.

Wer also einen Beitrag zur Reduktion der Plastikpartikel in der Umwelt leisten will der fährt nicht rasant, fährt so, dass häufiges Abbremsen weniger erforderlich ist, geht entschleunigter in Kurven usw. Der optimale Reifendruck für die meisten PKW liegt in der Regel zwischen 2,0 und 3,0 Bar. Genaue Angaben finden Sie auf einem Aufkleber im Tankdeckel, an der Fahrertür oder im Handbuch. Ein bis 0,2 Bar höherer Druck als vom Hersteller empfohlen schadet besonders im Winter nicht.

Ein sehr einfacher Beitrag – der zudem mit sicherem Fahren einhergeht – um den Reifenabrieb zu reduzieren.

Der richtige Reifen - kein Allheilmittel aber eine wichtige Maßnahme unter vielen

Um es vorwegzunehmen: Legen Sie Winter- und Sommerreifen auf, auch dies reduziert die Belastung. Von Allwetterreifen ist im Sinne der Reduktion des Plastikabriebs abzuraten.

Zwar stellen Allwetterreifen konstruktionsbedingt einen Kompromiss zwischen Sommer- und Winterreifen dar. Erreicht wird dies meist durch eine weichere Gummimischung als bei reinen Sommerreifen, um auch bei niedrigen Temperaturen ausreichende Haftung zu gewährleisten. Dies bedeutet jedoch, dass ab ca. 15°C bei Allwetterreifen ein tendenziell höherer Verschleiß, sprich auch Plastikabrieb, als bei Sommerreifen erfolgt. Eine exakte feste Temperaturgrenze gibt es wissenschaftlich nicht, aber es gibt gut belegte Temperaturbereiche: (siehe Quellenangaben).

Als Orientierung gilt die 7 Grad Regel: Unter ~7 °C sind Winter- oder Allwetterreifen im Vorteil (auch verschleißtechnisch stabiler). Dauerhaft über etwa 7 °C (oft im Bereich 10–15 °C und darüber) werden Winter- und weichere Ganzjahresreifen auf warmer Fahrbahn zunehmend weicher, was zu höherem Verschleiß und damit poten-



ziell erhöhtem Abrieb führt. 10 bis 15 °C können als Übergangsbereich gelten.

Über ~15–20 °C beginnen Allwetterreifen meist schneller zu verschleifen als Sommerreifen.

EU-Reifenlabel – noch keine Entscheidungshilfe beim Problem „Abrieb“

Das aktuelle EU-Reifenlabel informiert die Verbraucher seit 2021 neben dem Rollwiderstand (Energieeffizienz) und der Nasshaftung (Sicherheit) mit den Klassen von A (beste Klasse) bis E (schlechteste Klasse) auch über das externe Rollgeräusch in Dezibel.

Doch leider sind die Mikroplastikemissionen nicht enthalten, die mit der Information über den Reifenabrieb auch etwas über die Lebensdauer des Reifens aussagen könnten.

Die EU plant jedoch über die Ökodesignrichtlinie zukünftig zusätzliche Umweltparameter, wie Reifenabrieb und Laufleistung, in die Verbraucherinformation zu integrieren. Voraussetzung dafür sind jedoch erst standardisierte und verlässliche Messverfahren. Daten zur Laufleistung und Abriebleistung würden aufgenommen, sobald eine Prüfmethode verfügbar ist. Künftig werden dann die Angaben zu Laufleistung, Abrieb, runderneuerten Reifen sowie Schnee- und Eisgriffigkeit auf den Etiketten ergänzt. (<https://www.europarl.europa.eu/news/et/press-room/20200512IPR78920/new-tyre-labels-to-include-information-on-energy-consumption-and-grip>).

Weitere Informationen auf www.oekotopten.lu